

Prüfungsordnung

Der XUND Vorbereitungslehrgang Langzeitpflege und Betreuung führt im Rahmen der höheren berufsorientierten Weiterbildung zum Abschluss „Fachfrau/Fachmann Gesundheit mit erweiterter Verantwortung“ zum Fachausweis.

Die Kompetenznachweise der 6 Module sind Voraussetzung für die Zulassung zur eidgenössischen Berufsprüfung Fachfrau / Fachmann Langzeitpflege und –betreuung. Sie sind den Zulassungsbedingungen der Prüfungsordnung der EP Santé über die Berufsprüfung Fachfrau Langzeitpflege und -betreuung / Fachmann Langzeitpflege und -betreuung angepasst (Stand: 15. Feb. 2024) und für den Zugang zur eidgenössischen Berufsprüfung fünf Jahre gültig.

Eine Unterrichtspräsenz von 90% ist in jedem Modul erforderlich.

Die Modulabschlüsse können bei „nicht bestanden“ mit zusätzlicher Prüfungsgebühr nachgebessert und/oder wiederholt werden. Die Programmverantwortliche vereinbart einen Termin für die Nachholprüfung und/oder Abgabetermin für die Nachbesserung. Für die Nachbesserung wird 250.- Franken in Rechnung gestellt.

Die Programmverantwortliche kann jederzeit eine Zweitkorrektur durch die Modulverantwortliche beantragen. Es können nur Notenergebnisse unter der Note 4.0 nachgebessert werden.

Eine freiwillige Repetition der Module 1 - 5 liegt im Ermessen der Studierenden. Die Preisreduktion beträgt 50% der Kurskosten.

Administration

Nach jedem Modulbesuch erhält die Studierende folgende Nachweise:

- einen schriftlichen Kompetenznachweis: bestanden / nicht bestanden und ein qualitativ schriftliches Feedback durch die Programmverantwortliche bei den schriftlichen Arbeiten in Modul 1,2,3 und 5.
- einen schriftlichen Kompetenznachweis: bestanden / nicht bestanden und ein qualitativ mündliches Feedback durch die Prüfungsexpertin bei Modul 4.
- einen Notenausweis mit der erzielten Note (ganze/halbe Noten)
- einen detaillierten Handlungskompetenz-Nachweis

Das Ergebnis des Kompetenznachweises wird von der Programmverantwortliche nach Ablauf von 6 Wochen schriftlich mitgeteilt.

Besonderes

- Eine Teilnahmebescheinigung ohne Kompetenznachweis kann nur auf ausdrücklichen Wunsch ausgestellt werden. Die Umtriebsentschädigung beträgt 80.00 Franken.

Wegleitende Dokumente zur Prüfungsordnung:

- Kriterien Schriftlicher Kompetenznachweis „Leitfaden - Kompetenznachweis Modulabschlussarbeit“ der Module 1, 2, 3 und 5
- Kriterien formatives Fachgespräch: Modul 1 Pflegeprozess, Pflegediagnose, Module 2,3,5
- Kriterien mündliches Fachgespräch: Modul 4 Palliative Care